|  |  |
| --- | --- |
| Signatur | StAZH MM 3.203 RRB 1994/0149 |
| Titel | Kantonsschule Glattal in Uster (Standortbestimmung) |
| Datum | 19.01.1994 |
| P. | 74 |

[*p. 74*] Mit RRB Nrn. 5455/1974 und 372/1975 erwarb der Staat Zürich im Gebiet Müliholz in Uster zwei zusammenhängende Grundstücke, die 1978 mit dem ersten kantonalen Gesamtplan zum Standort einer Mittelschule bestimmt wurden. Die sofortige Aufnahme von Planungsarbeiten für diese Mittelschule war jedoch nicht dringlich, da vorerst durch die Neubauten der Kantonsschulen Wetzikon, Zürcher Unterland und Limmattal sowie in der Filialabteilung Glattal der Kantonsschule Zürcher Oberland (KZO) weitere Kapazitäten geschaffen werden konnten.

Die Zunahme der Mittelschülerzahlen und die Prognosewerte für die nähere Zukunft einerseits und die gegen Ende der achtziger Jahre eng gewordenen Raumverhältnisse an der KZO und ihrer Filialabteilung anderseits veranlassten die Erziehungsbehörden, die Verlegung der provisorischen Anlage in Dübendorf in eine grössere Schulanlage ins Auge zu fassen. Aus schul- und raumplanerischen Gründen stand dabei nach wie vor das Regionalzentrum Uster als neue Standortgemeinde im Vordergrund.

Die Behörden der Stadt Uster zeigten sich an der Errichtung einer Mittelschule interessiert und unterbreiteten Anfang 1992 verschiedene Standortvorschläge, von denen sich schliesslich nur noch das im kantonalen Gesamtplan im Müliholz festgelegte Areal und ein Areal im Gebiet Hohfuren neben der Berufsschule als realistisch erwiesen. Seitens der Stadt Uster wird dem Standort Hohfuren höhere Priorität eingeräumt.

Am 13. April 1993 ersuchte die Erziehungsdirektion die Baudirektion, die beiden Standorte Müliholz und Hohfuren einer Beurteilung zu unterziehen. Die in der Folge von Arnold Amsler, Architekt BSA/S1A, Winterthur, durchgeführte Machbarkeitsstudie (Standortevaluation) zeigt, dass an beiden Standorten eine Schulanlage der geforderten Grössenordnung erstellt werden könnte. Dabei ist vor allem der Platzbedarf der Aussensportanlagen für die Randbedingungen der Situation massgebend.

Im Areal Müliholz finden die geforderten Flächen knapp Platz (Laufbahn 250 m und Ergänzung auf 300 m mit Startbahn). Die öffentlichen Sportanlagen können (bis 16 Uhr) mitbenutzt werden. Die Überquerung der Pfäffikerstrasse ist aber im Stundenwechsel für Schüler nicht ungefährlich. Das Areal Hohfuren auf dem Grundstücksteil Süd (südlich der Quellenstrasse) ist hinsichtlich der Flächen zu eng. Eine Kombination mit dem Bereich westlich der Berufsschule ist notwendig, sei es für die Turnanlagen (B-l, B-2) oder für die Schulgebäude (B-3). Bei diesen Dispositionen werden allerdings die Erweiterungsmöglichkeiten der Berufsschule gegen Westen abgeschnitten. Am Standort Hohfuren bestehen eindeutige betriebliche Vorteile und Möglichkeiten für die gemeinsame Nutzung von Anlagen mit der Berufsschule.

Trotz der engeren Raumverhältnisse ist gemäss Machbarkeitsstudie der Standort Hohfuren aus folgenden Gründen günstiger zu werten:

- Die Mittelschule wird nicht auf die «grüne Wiese» ins Abseits gedrängt;

- die Zentrumsfunktion der Schule kann sich in Zentrumsnähe besser entfalten;

- die Wege zur Schule sind direkter, für den Fussgänger sicherer und attraktiver;

- die naturnahe Umgebung ist reizvoll, ruhig und gefahrenarm;

- die räumlich etwas knappe Situation ist abgesichert durch allfällig mögliche Raumreserven für Erweiterungen auf den Arealen BUAG und Zellweger.

Bau- und Erziehungsdirektion schliessen sich den Empfehlungen der Machbarkeitsstudie an. Die bahnhofnahe Lage im städtischen Kernbereich und die möglichen Nutzungsverbindungen - vor allem mit der Berufsschule und der Zellweger-Uster AG - lassen den Standort Hohfuren als vorteilhafter erscheinen. Die Standortänderung hat jedoch zur Folge, dass der kantonale Richtplan zu ändern und der Erwerb des gegenwärtig noch der Stadt Uster gehörenden Grundstücks im Gebiet Hohfuren in die Wege zu leiten ist. Die Stadt Uster ist ihrerseits am kantonalen Areal im Müliholz interessiert, so dass ein Tauschgeschäft im Vordergrund stehen dürfte.

Auf Antrag der Direktionen des Erziehungswesens, der Finanzen und der öffentlichen Bauten

beschliesst der Regierungsrat:

I. Als Standort für die künftig zu erstellende definitive Kantonsschule Glattal in Uster wird das Gebiet Hohfuren mit den Arealteilen Süd (16564 m2) und Nord (11 806 m2) in Aussicht genommen.

II. Die Baudirektion wird beauftragt, die entsprechende Änderung des kantonalen Richtplans in die Wege zu leiten.

III. Die Finanzdirektion wird beauftragt, mit der Stadt Uster Verhandlungen über den Erwerb des erforderlichen Grundstücks bzw. einen allfälligen Tausch gegen das kantonale Grundstück im Müliholz aufzunehmen.

IV. Mitteilung an die Direktionen der öffentlichen Bauten, der Finanzen und des Erziehungswesens.

[*Transkript: OCR (Überarbeitung: Team TKR)/14.09.2017*]